

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 18 · 29. April 2020

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 1570, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

näef

TEXTIL

NÄF AG

Dorfstrasse 13
6362 Stansstad
Telefon 041 611 05 30
www.moebel-naef.ch
textil@moebel-naef.ch



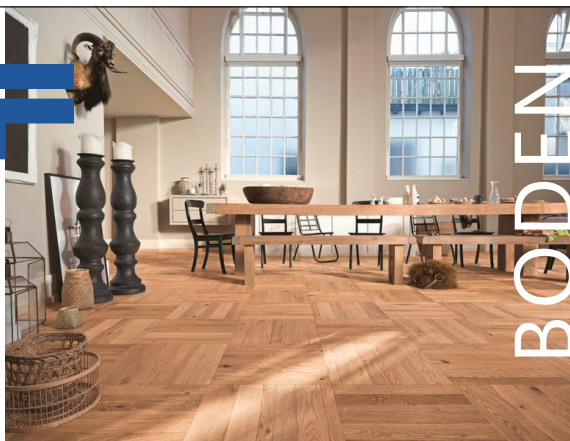
TEXTIL

näef

BODEN

NÄF AG

Seestrasse 2
6052 Hergiswil
Telefon 041 630 34 22
www.moebel-naef.ch
info@moebel-naef.ch



BODEN

INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	875
Landrat	880
Direktionen und Amtsstellen	881
Baudirektion	881
Justiz- und Sicherheitsdirektion	884
Bildungsdirektion	889
Schuldbetreibung und Konkurs	891
Gerichte	892
Gemeinden	893
Baugesuche	893
Wolfenschiessen	895
Selbstständige Anstalten	896
Ausserkantonale Behörden	899
Ausschreibungen	901



Die nächste Ausgabe Nr. 19 erscheint am
Mittwoch, den 6. Mai 2020

INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

Soforthilfe für Kleinunternehmen dank COVID-19-Fonds

Die Einschränkungen aufgrund des Coronavirus gefährden in Nidwalden die Existenz zahlreicher Kleinbetriebe. Neben der Hilfe durch Bund und Kanton steht neuerdings ein durch private Gelder gespeisener COVID-19-Fonds zur Verfügung. Die Idee dazu stammt von einem Hergiswiler Unternehmer.

Die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Massnahmen für die Wirtschaft treffen auch viele Nidwaldner Unternehmen hart. Prioritär der Bund und subsidiär der Kanton leisten in dieser schwierigen Lage finanzielle Hilfestellung, allen voran in Form von staatlichen Überbrückungskrediten, um die Auswirkungen abzufedern und eine Welle von Entlassungen und Konkursen zu verhindern. Ab sofort steht den von der Corona-Krise besonders betroffenen Nidwaldner Kleinbetrieben mit weniger als 10 Mitarbeitenden eine zusätzliche Unterstützung zur Verfügung. Dabei handelt es sich um einen COVID-19-Fonds. Anspruchsberechtigte Betriebe können ein Gesuch für einen einmaligen, nicht rückzahlpflichtigen Beitrag in der Höhe von 10'000 Franken einreichen.

Der Initiant dieses Fonds ist Dr. Peter Grogg. Mit dem Anliegen, dass Kleinbetrieben, die derzeit hohe Umsatzeinbussen erleiden, rasch und unbürokratisch geholfen werden kann, hat sich der Hergiswiler Unternehmer vertrauensvoll bei Diana Hartz, Leiterin der Wirtschaftsförderung Nidwalden, gemeldet. Er selbst hat den namhaften Beitrag von 1 Million Franken in den Fonds eingezahlt. Weiter hat Dr. Peter Grogg den Kanton mit der Verwaltung des Fonds sowie der Ausbezahlung der Beiträge betraut. Es war ihm ein Anliegen, dass andere in Nidwalden ansässige Unternehmen und vermögende Personen kontaktiert werden mit der Bitte, ebenfalls Gelder in den Fonds einzuzahlen. Diesem Anliegen ist der Kanton gerne nachgekommen, wodurch der Fonds-Gesamtbetrag mittlerweile auf 2,2 Millionen Franken angestiegen ist. Somit können mindestens 220 Unternehmen in Nidwalden mit je 10'000 Franken unterstützt werden. Fliessen weitere Gelder in den Fonds, können noch mehr Kleinunternehmen von der Soforthilfe profitieren.

«Dies ist ein starkes Zeichen der Solidarität von privater Seite», hält Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger dazu fest. «Die Schaffung des COVID-19-Fonds ist eine grosszügige und sehr zu begrüssende Ergänzung der Massnahmen des Bundes und des Kantons. Er trägt zum Erhalt dieser Unternehmen bei, die von grosser Bedeutung für die Zukunft von Nidwalden als Wirtschaftsstandort und Wohnort sind.»

Geprüft werden die eingehenden Anträge in einem ersten Schritt von der kantonalen Wirtschaftsförderung und abschliessend von einem Dreier-Gremium, bestehend aus zwei Regierungsräten und einem Vorstandsmitglied des Nidwaldner Gewerbeverbandes. Anspruchsberechtigt sind Kleinbetriebe mit weniger als 10 festangestellten Mitarbeitenden, die spätestens seit dem 1. Januar 2020 mit ihrem Unternehmenssitz in Nidwalden ansässig sind, die per 1. März 2020 keine offenen Beteiligungen ausgewiesen haben und deren Liquidität gefährdet ist, weil sie seit dem 17. März einen Umsatzrückgang von rund 50 Prozent oder mehr verzeichnen. «Wir hoffen natürlich, dass wir möglichst vielen Gesuchstellern eine positive Rückmeldung geben können, dies hängt aber davon ab, ob die erwähnten Kriterien eingehalten werden», so Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger.

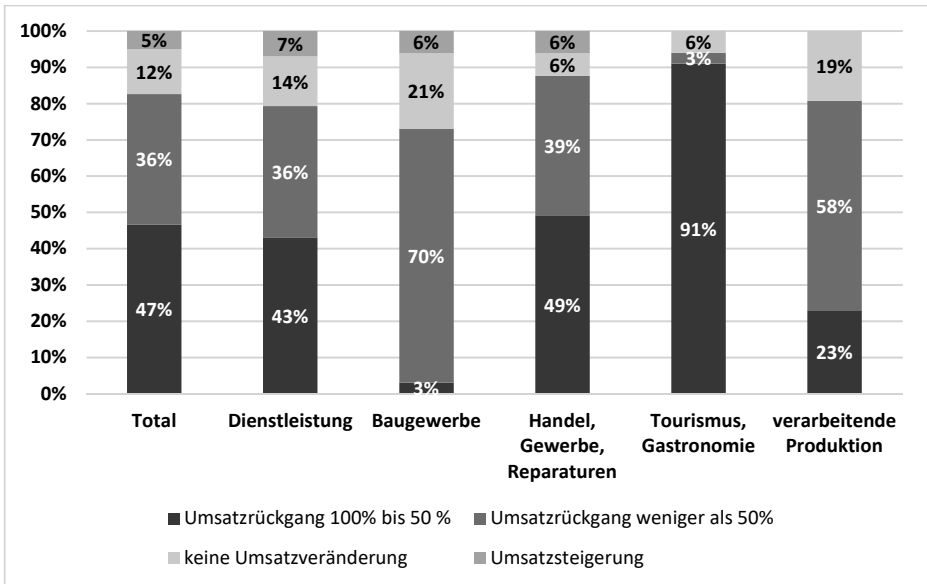
Antragsformulare können ab sofort unter www.nw.ch/coronafonds heruntergeladen und bis zum 31. Mai 2020 eingereicht werden. Die Gesuche werden chronologisch erfasst und beurteilt.

Stans, 23. April 2020

Coronavirus: Umsatzeinbussen nehmen teils drastische Ausmasse an

Die kantonale Wirtschaftsförderung hat in den vergangenen Tagen gemeinsam mit den lokalen Wirtschaftsverbänden eine Befragung zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf Nidwaldner Unternehmen durchgeführt. Die Ergebnisse bestätigen, dass die Wirtschaft mit voller Wucht getroffen wird.

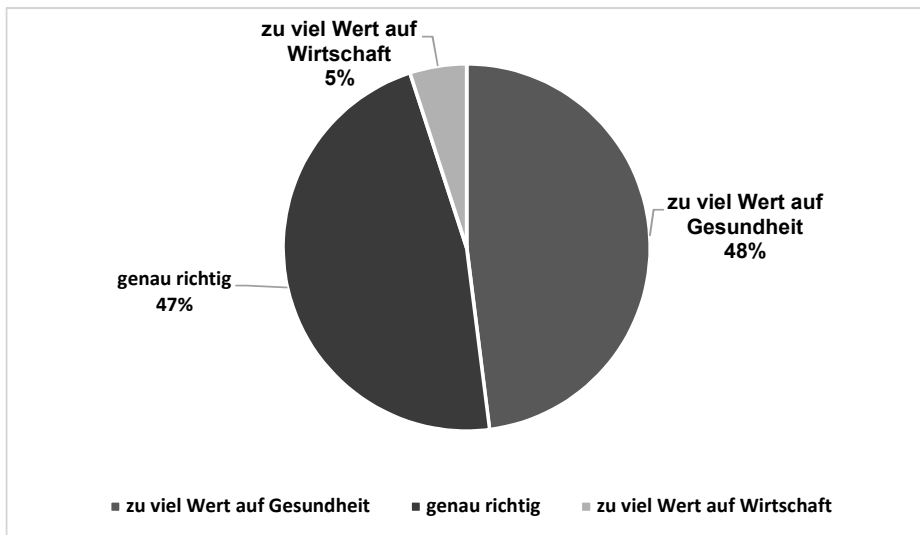
83% aller Nidwaldner Unternehmen haben seit der Einführung der Corona-Massnahmen des Bundesrates am 17. März Umsatzrückgänge erlitten. Besonders drastisch sind die Auswirkungen in der Tourismus- und Gastrobranche, wo 91% der Unternehmen einen Umsatzrückgang zwischen 50 und 100% beklagen.



Rund jedes sechste befragte Unternehmen gibt an, dass es gegenwärtig damit rechnet, bis Ende Jahr Stellen abbauen zu müssen. Dies soll mehrheitlich über natürliche Fluktuationen erfolgen. 90% der Betriebe gehen davon aus, dass die Corona-Krise negative Auswirkungen auf ihren Geschäftsverlauf der nächsten zwei Jahre haben wird; 5% sehen ihre Existenz gar massiv gefährdet. Seit dem 17. März sind beim Arbeitsamt des Kantons Nidwalden rund 920 Kurzarbeitsgesuche eingegangen. Es überrascht daher wenig, dass 49% der befragten Unternehmen angeben, ein solches Gesuch eingereicht zu haben. Mit dem hierfür notwendigen Prozedere zeigen sich die befragten Unternehmen mehrheitlich zufrieden.

Bisher haben 20% der Nidwaldner Unternehmen einen Überbrückungskredit des Bundes beantragt; rund 10% erachten es als wahrscheinlich, dass sie die gleiche Soforthilfe auf kantonaler Stufe beanspruchen werden. Entsprechende Gesuche können weiterhin eingereicht werden.

Die Frage, ob die Politik bei den angeordneten Massnahmen eher zu viel Wert auf die Gesundheit gelegt hat, wird von 48% der befragten Unternehmen bejaht. Praktisch gleich viele (47%) sind der Auffassung, dass die Abwägung zwischen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Aspekten genau richtig vorgenommen worden ist.



85% der Unternehmen beurteilen die bisherige Kommunikation des Kantons während der Corona-Krise als zufriedenstellend bis sehr gut.

Es gibt Zeichen der Hoffnung

«Die breit abgestützten Umfrageergebnisse zeigen deutlich, welch drastische Folgen die Corona-Pandemie auf den Wirtschaftsstandort Nidwalden hat», kommentiert Volkswirtschaftsdirektor Othmar Filliger. Er sieht aber auch mehrere Anzeichen, die Anlass zur Hoffnung geben. So zum Beispiel die schweizweite Abflachung der Infektionskurve, die vom Bundesrat festgelegten Lockerungsetappen, die verschiedenen staatlichen Unterstützungsinstrumente, welche offensichtlich greifen, sowie die Entwicklung der Neuanmeldungen beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Obwalden/Nidwalden. «Nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie haben sich in einer ersten Phase täglich deutlich mehr Personen, die ihren Job verloren haben, beim RAV gemeldet als üblich. Seit gut einer Woche hingegen befinden wir uns wieder auf dem Niveau wie vor dem Ausbruch», so Othmar Filliger.

Die Online-Umfrage, die gemeinsam mit dem Gewerbeverband Nidwalden, Pro Wirtschaft Nidwalden/Engelberg und den Nidwaldner Jungunternehmern (NOVUM) durchgeführt worden ist, dauerte vom 15. bis zum 21. April. Von insgesamt 785 angeschriebenen Unternehmen haben 508 an der Umfrage teilgenommen, was einer hohen Rücklaufquote von rund 65% entspricht. Die meisten Betriebe sind in der Dienstleistungsbranche tätig (35%), gefolgt vom Baugewerbe (18%), dem Handel/ Gewerbe (15%) und der Gastronomie (10%). Von den befragten Unternehmen gaben 15% an, dass es unter ihren Mitarbeitenden zu Corona-Verdachtsfällen oder zu tatsächlichen Infizierungen gekommen ist.

Die Resultate der Umfrage im Detail: www.nw.ch/wfpub/20224

Stans, 24. April 2020

LANDRAT

Medieninformationen

Coronavirus: Nidwaldner Landrat tagt am 27. Mai wieder

Die Landratssitzung vom 6. Mai ist abgesagt, die nächste findet am 27. Mai statt. Das Kantonsparlament weicht dabei in eine Mehrzweckhalle aus, um die Corona-Abstandsvorschriften einhalten zu können.

Das Landratsbüro hat beschlossen, die nächste Sitzung des Landrates am ordentlich vorgesehenen Termin vom 27. Mai 2020 durchzuführen. Somit fällt nach der Sitzung vom 1. April auch jene vom 6. Mai aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und den vom Bundesrat angeordneten Massnahmen aus. Es ist vorgesehen, dass am 27. Mai die Traktanden vom 1. April und allfällige weitere Geschäfte behandelt werden. Die Beratung der wegen der Corona-Krise erlassenen Notverordnungen ist für die Sitzung vom 24. Juni geplant.

Das Nidwaldner Kantonsparlament wird vorderhand nicht im Landratssaal tagen, weil mit den Platzverhältnissen und der engen Bestuhlung den Vorschriften des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) bezüglich Abstandhalten nicht nachgekommen werden kann. Stattdessen findet die nächste Sitzung in der weitaus grösseren Mehrzweckhalle Turmatt in Stans statt, in der die BAG-Vorgaben problemlos umgesetzt werden können. Die Gesundheit und der Schutz der 60 Landrätinnen und Landräte und der sieben Regierungsratsmitglieder stehen an oberster Stelle.

Ausreichend Zeit für die ordentliche Vorberatung

Die Kommissionen nehmen ihre Sitzungen ab 11. Mai wieder auf, die Fraktionen am 19. Mai. «Mit dieser Terminplanung wird ermöglicht, dass die Geschäfte des Landrates ordentlich und rechtzeitig vorberaten werden können», hält Landratspräsidentin Regula Wyss fest. Die Sitzungen der Kommissionen finden bis auf Weiteres im Landratssaal statt. Aufgrund der geringeren Anzahl Personen können dabei die Abstandsvorschriften des Bundes eingehalten werden.

Stans, 21. April 2020

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Baudirektion

Amt für Mobilität

Baudirektion Nidwalden

Strasseninspektorat

Stansstad KH10 Lopper- / Brünigstrasse, Strassensperrung

Infolge Abbruchgefahr einer Felspartie und dringenden Felsreinigungsarbeiten im Gebiet Delli muss die Lopperstrasse NW, bzw. Brünigstrasse OW im

Abschnitt Hafen Hauetli OW – Acheregg Kreisel NW

in der Nacht vom Montag, 4. Mai 2020, 19.00 Uhr auf Dienstag, 5. Mai, 06.00 Uhr

für jeglichen Fahrzeugverkehr gesperrt werden.

Die A8 – Ausfahrt Hergiswil wird ebenfalls gesperrt. Die Anwohner können auf der jeweiligen Seite zu ihren Liegenschaften fahren. Für den Velo- und Fussgängerverkehr ist die Durchfahrt mit kurzen Wartezeiten gestattet.

Die Arbeiten sind für die Sicherheit der Strassenbenützer unumgänglich. Den Weisungen des Personals vor Ort ist dringende Folge zu leisten.

Bei ungünstiger Witterung müssen die Arbeiten verschoben werden. Bei zweifelhafter Witterung sind die lokalen Verkehrsschilder zu beachten oder gibt das Strasseninspektorat NW 041 618 46 46 gerne Auskunft.

Wir danken für Ihr Verständnis.

AMT FÜR MOBILITÄT / STRASSENINSPEKTORAT

Baudirektion Nidwalden

Kantonstrasse KH3 Beckenried

Emmetterstrasse, Abschnitt Knoten Mühlebach bis Obgass

Orientierung über Belageinbau

Infolge Belagserneuerungsarbeiten ist auf dem oben erwähnten Strassenabschnitt mit Verkehrsbehinderungen und Wartezeiten zu rechnen.

Die Ausführung der Arbeiten ist ab 25. Mai bis ca. Ende September 2020 vorgesehen.

Die Belagsarbeiten sind stark witterungsabhängig. Bei ungünstiger Witterung verschiebt sich der aufgeführte Termin.

Der Verkehr wird zeitweise einspurig geführt und durch den Verkehrsdienst oder mittels Lichtsignalanlage geregelt.

Das Amt für Mobilität dankt den Verkehrsteilnehmern für das Verständnis.

BAUDIREKTION NIDWALDEN

AMT FÜR MOBILITÄT

Baudirektion Nidwalden

Kantonstrasse KH3 Emmetten

Seelisbergstrasse, Abschnitt Talstation Niederbauen – Happlig

Orientierung über Belagseinbau

Infolge Belagserneuerungsarbeiten und Umbau der Bushaltestellen Sagendorf und Hattig ist auf dem oben erwähnten Strassenabschnitt mit Verkehrsbehinderungen und Wartezeiten zu rechnen.

Die Ausführung der Arbeiten ist ab 5. Mai bis ca. Ende September 2020 sowie im Jahr 2021 vorgesehen. Die Belagsarbeiten sind stark witterungsabhängig. Bei ungünstiger Witterung verschiebt sich der aufgeführte Termin.

Der Verkehr wird zeitweise einspurig geführt und durch den Verkehrsdienst oder mittels Lichtsignalanlage geregelt.

Das Amt für Mobilität dankt den Verkehrsteilnehmern für das Verständnis.

BAUDIREKTION NIDWALDEN

AMT FÜR MOBILITÄT

Gesuche um die Erteilung einer Spezialbewilligung für den Abschuss von Steinwild

Das Gesuch um Erteilung einer Spezialbewilligung kann unter Onlineformulare auf www.nw.ch oder telefonisch beim Amt für Justiz, Jagd und Fischerei, Kreuzstrasse 2, 6371 Stans (Telefon 041 618 44 81) bezogen werden. Das ausgefüllte Gesuch ist spätestens bis **31. Mai 2020** bei der vorerwähnten Amtsstelle einzureichen. Dem Gesuch ist eine Kopie des Haftpflichtversicherungsnachweises beizulegen.

Jagdberechtigung

Für die Steinwildregulierung wird eine Spezialbewilligung an Jägerinnen und Jäger erteilt, die:

1. fünf Hochjagdpatente im Kanton Nidwalden gelöst und die Hochjagd ausgeübt haben;
2. während der laufenden Jagdperiode aufgrund der Jahrgangtrennung die Hochjagd nicht lösen können oder freiwillig darauf verzichten; und
3. im Kanton Nidwalden ihren Wohnsitz haben.

Die Zuteilung des zu erlegenden Steinwildes (Kolonie Brisen 9 Tiere, Kolonie Pilatus 3 Tiere) erfolgt durch das Los. Die Auslosung erfolgt gemäss § 9 und 9a der Vollzugsverordnung über die Regulierung von Steinwildbeständen (Kantonale Steinwildverordnung, kStWV; NG 841.14). Die Abschussberechtigung gilt nur für das laufende Jahr. Die Verlosung findet voraussichtlich am **Mittwoch, 17. Juni 2020, 18.00 Uhr, im Strasseninspektorat, Kreuzstrasse 6, Kantine 1. OG in Stans** statt.

Infolge der momentanen Situation mit COVID-19 behält sich das Amt für Justiz vor, die Verlosung ohne Beteiligung der zugelassenen Jägerinnen und Jäger vorzunehmen.

Eigentumsübertragungen
(Art. 970a ZGB, Art. 9b GB-Gesetz)

Stans

Parzelle Nr. 925, Eichli 19, Eichli, Grundbuch Stans, 3'484 m² übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Gartenanlage, Gebäude

Veräusserer: Franz Imboden-Achermann, Milchbrunnenstrasse 8, 6370 Stans

Erwerber: Gemec AG, Untere Balgenstrasse 4, 6062 Wilen

1. Parzelle Nr. 3, Rinderalp, Grundbuch Stans, 7'205 m² geschlossener Wald

2. Parzelle Nr. 5, Alp Bluematt 1, 2, 3, 4, Hüttenwald, Bluematt, Grundbuch Stans, 329'789 m² Acker/Wiese/Weide, geschlossener Wald, Strasse/Weg, Fels, Waldweide, Geröll/Sand, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

3. Parzelle Nr. 17, Bluematt, Grundbuch Stans, 5'712 m² geschlossener Wald, Acker/Wiese/Weide, Strasse/Weg

Veräusserer: Bernadette Durrer-Kathriner, Ledistrasse 1, 6064 Kerns

Erwerber: Bruno Durrer, Ledistrasse 1, 6064 Kerns

Berichtigung:

Grundstück GB-Nr. 5778, Acherweg 11, Grundbuch Stans, Stockwerkeigentum: $\frac{5}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1208 mit Sonderrecht am Geräteraum und am Keller im Untergeschoss, Haus 6

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{3}$:

a) Monika Bucher-Burri, Acherweg 17a, 6370 Stans

b) Iris Schmidli-Burri, Udelbodenstrasse 65, 6014 Luzern

c) Hans Ulrich Burri-Wipfli, Kastanienbaumstrasse 57, 6048 Horw

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{4}$:

a) Martin Schleifer, Acherweg 19, 6370 Stans

b) Karin Schleifer, Acherweg 19, 6370 Stans

c) Erwin Achermann, Acherweg 11a, 6370 Stans

d) Sandra Achermann-Näpflin, Acherweg 11a, 6370 Stans

Ennetmoos

ideeller Anteil an:

Parzelle Nr. 688, Vorsässring 8, Vorder Vorsäss, Grundbuch Ennetmoos, 991 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Toni Schleich, Stählibuckstrasse 22, 8500 Frauenfeld

Erwerber: Erben des Eduard Schleich

Parzelle Nr. 688, Vorsässring 8, Vorder Vorsäss, Grundbuch Ennetmoos, 991 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Erben des Eduard Schleich

Erwerber: Tobe GmbH, Rütlistrasse 38, 6372 Ennetmoos

-
1. Parzelle Nr. 2, Melchgaden, Mattengaden, Grundbuch Ennetmoos, 214'488 m² Acker/Wiese/Weide, Hoch-/Flachmoor, geschlossener Wald, Geröll/Sand, Gebäude
 2. Parzelle Nr. 6, Bluematt, Grundbuch Ennetmoos, 52'825 m² Acker/Wiese/Weide, geschlossener Wald, Waldweide, Strasse/Weg, Gebäude

Veräusserer: Bernadette Durrer-Kathriner, Ledistrasse 1, 6064 Kerns

Erwerber: Bruno Durrer, Ledistrasse 1, 6064 Kerns

Dallenwil

Parzelle Nr. 572, Kreuzmattstrasse 14, Gumpli, Grundbuch Dallenwil, 838 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Ruth von Holzen-Kempff, Kreuzmattstrasse 14, 6383 Dallenwil

Erwerber: Sigrid Herceg-von Holzen, Kreuzmattstrasse 14, 6383 Dallenwil

Stansstad

Parzelle Nr. 45, Dorfplatz 13, Mattli, Grundbuch Stansstad, 100 m² Trottoir, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Gebäude

Veräusserer: Alfred Gosso-Röthlin, Schützenmatte B2, 6362 Stansstad

Erwerber: Thomas Gosso, Achereggstrasse 11, 6362 Stansstad

Oberdorf

1. Grundstück GB-Nr. 5675, Werkstrasse 4b, Grundbuch Oberdorf, Stockwerkeigentum: $\frac{132}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 871 mit Sonderrecht an der 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss Nord und Nebenraum

2. Grundstück GB-Nr. 5642, Ober Allmend, Grundbuch Oberdorf, $\frac{23}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 872 (Platz 13)

3. Grundstück GB-Nr. 5643, Ober Allmend, Grundbuch Oberdorf, $\frac{23}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 872 (Platz 14)

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

a) Roman Achermann-Zimmermann, Schulhausstrasse 17, 6370 Oberdorf

b) Cornelia Achermann-Zimmermann, Schulhausstrasse 17, 6370 Oberdorf

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{3}$:

a) Roman Achermann, Schulhausstrasse 17, 6370 Oberdorf

b) Christian Achermann, Schulhausstrasse 17, 6370 Oberdorf

c) Manuela Achermann, Schulhausstrasse 17, 6370 Oberdorf

Ennetbürgen

Grundstück GB-Nr. 7003, Panoramastrasse 35, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: $\frac{5}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1373 mit Sonderrecht am Disporaum 2 im Untergeschoss

Veräusserer: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

a) Piotr Jedrysiak, Panoramastrasse 35, 6373 Ennetbürgen

b) Sara Jedrysiak-Sayed, Panoramastrasse 35, 6373 Ennetbürgen

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

a) Andreas Grebhan, Panoramastrasse 35, 6373 Ennetbürgen

b) Beatrice Grebhan-Wespi, Panoramastrasse 35, 6373 Ennetbürgen

Wolfenschiessen

1. Grundstück GB-Nr. 5321, Oberrickenbachstrasse 9, Grundbuch Wolfenschiessen, Stockwerkeigentum: $\frac{117}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 580 mit Sonderrecht an der 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Dachgeschoss (Haus C) und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 5356, Oberrickenbachstrasse, Grundbuch Wolfenschiessen, $\frac{1}{48}$ Miteigentum an Parzelle 1094 (Platz 23)
3. Grundstück GB-Nr. 5357, Oberrickenbachstrasse, Grundbuch Wolfenschiessen, $\frac{1}{48}$ Miteigentum an Parzelle 1094 (Platz 24)

Veräusserer: BAT Bauprojekt AG, Riedenmatt 2, 6370 Stans

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Irene Getzmann, Parkweg 2, 6383 Dallenwil
- b) Ivo Wallimann, Parkweg 2, 6383 Dallenwil

Beckenried

ideelle Anteile an:

1. Parzelle Nr. 1438, Unterscheid, Grundbuch Beckenried, 379 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, See/Ausgleichsbecken, Gebäude
2. Grundstück GB-Nr. 6204, Unterscheid, Grundbuch Beckenried, $\frac{1}{73}$ Miteigentum an Parzelle 1494 (Einstellplatz Nr. 11)
3. Grundstück GB-Nr. 6205, Unterscheid, Grundbuch Beckenried, $\frac{1}{73}$ Miteigentum an Parzelle 1494 (Einstellplatz Nr. 12)

Veräusserer: Immovent GmbH, Dorfstrasse 27, 6375 Beckenried

Erwerber: Schnetzler Immobilien AG, Kaistenbergstrasse 3, 5082 Kaisten

Hergiswil

1. Grundstück GB-Nr. 7633, Rigiweg 3, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{142}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 676 mit Sonderrecht an der 5 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung Südost im 1. Untergeschoss und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 7649, Rigiweg 3, Grundbuch Hergiswil, $\frac{1}{13}$ Miteigentum an GB 7632 (Platz 10)
3. Grundstück GB-Nr. 7650, Rigiweg 3, Grundbuch Hergiswil, $\frac{1}{13}$ Miteigentum an GB 7632 (Platz 11)

Veräusserer: Engelsburg Immobilien AG, Bahnhofstrasse 4, 6052 Hergiswil

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

- a) Onur Umur, Dorfhaldenstrasse 5, 6052 Hergiswil
- b) Itir Bozkurt, Dorfhaldenstrasse 5, 6052 Hergiswil

Parzelle Nr. 591, Brisenweg 2, Käppelimmatt, Grundbuch Hergiswil, 315 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Brigitta Walther-Hess, Seniorenzentrum Zwyden, Zwydenweg 2, 6052 Hergiswil

Erwerber: Ghanem Darwich, Brisenweg 2, 6052 Hergiswil

Parzelle Nr. 1008, Sonnenbergstrasse 72, Altheimen, Grundbuch Hergiswil, 1'023 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Miteigentümer zu je 1/2:

a) Timo Salvisberg, Breitloostrasse 30, 8802 Kilchberg

b) Manuel Salvisberg, Reckenbühlstrasse 21, 6005 Luzern

Erwerber: von Stockar Immobilien AG, Münsterstrasse 18, 8001 Zürich

Emmetten

Parzelle Nr. 164, Unter Gruobli, Grundbuch Emmetten, 23'497 m² Acker/Wiese/Weide, geschlossener Wald, Fluss/Bach/Kanal, Gebäude

Veräusserer: Erben des Josef Mathis-Würsch

Erwerber: Miteigentümer zu je 1/2:

a) Jakob Gander-Kathriner, Schwandweg 3, 6376 Emmetten

b) Hildegard Gander-Kathriner, Schwandweg 3, 6376 Emmetten

Bildungsdirektion

Amt für Berufsbildung und Mittelschule

Anmeldung für die Berufsfachschule Nidwalden

Lernende, welche im Schuljahr 2020/2021 (Beginn 17. August 2020) neu in die Berufsfachschule Nidwalden eintreten, müssen durch die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner bis am 15. Mai 2020 angemeldet werden.

Einzugsgebiet Kanton Nidwalden/Kanton Obwalden (Lehrort ist entscheidend)

Berufe

- Automobil-Mechatroniker/in EFZ Personenwagen
- Automobil-Fachfrau/-Fachmann EFZ Personenwagen
- Coiffeuse/Coiffeur EFZ
- Elektroinstallateur/in EFZ
- Montage-Elektriker/in EFZ
- Konstrukteur/in EFZ
- Polymechaniker/in EFZ

- Kauffrau/Kaufmann EFZ Basis-Grundbildung
- Kauffrau/Kaufmann EFZ Erweiterte Grundbildung
- Kauffrau/Kaufmann EFZ mit Berufsmaturität (lehrbegleitend)

- Detailhandelsassistent/in EBA
- Detailhandelsfachfrau/-fachmann EFZ

Die Anmeldung kann online erfolgen unter www.netwalden.ch/schulanmeldung.html. Alternativ kann das Anmeldeformular unter derselben Internetadresse heruntergeladen oder bei der folgenden Adresse bezogen werden.

Berufsfachschule Nidwalden, Robert-Durrer-Strasse 4, Postfach 1241, 6371 Stans

Telefonnummer 041 618 74 33

E-Mail bwz@nw.ch

Andere Berufe:

Die Anmeldung der Lernenden für die Berufsfachschule ist Sache des Lehrbetriebes. Lernende, welche die Berufsfachschule nicht in Nidwalden besuchen, müssen direkt bei der betreffenden Schule angemeldet werden.

Beiträge aus dem Sportfonds an kantonale Sportvereine und Sportverbände 2020

Die Beitragsgesuche mit den Belegen sind bis zum 30. Juni 2020 an die Abteilung Sport, Stansstaderstrasse 54, Postfach 1251, 6371 Stans, einzureichen. Das Gesuchsformular und die Wegleitung über die Voraussetzungen zur Gewährung von Beiträgen aus dem Sportfonds können auf unserer Homepage (www.sport.nw.ch) unter Swisslos-Sportfonds heruntergeladen oder bei der Abteilung Sport, Telefon 041 618 74 07, bezogen werden.

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Vorläufige Konkursanzeige

Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige NaturWohnen-Bau GmbH in Liquidation

Schuldner:

NaturWohnen-Bau GmbH in Liquidation

CHE-139.409.139

Seelisbergstrasse 17

6376 Emmetten

Datum des Auflösungsentscheids: 17.03.2020

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf Kurt Ammann, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Kurt Ammann

Heimatort: Frauenfeld TG

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 25.07.1947

Todesdatum: 11.03.2020

Wohnhaft gewesen:

Mürgstrasse 1c

6370 Stans

zuletzt Aufenthalt im Alters- und Pflegeheim Heimet AG, Allmendstrasse 5B, 6373 Ennetbürgen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 21.04.2020

Rechtliche Hinweise:

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 29.05.2020

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden,

Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans,

6370 Stans

GERICHTE

Kantonsgericht

Zustellung der Verfügung

Im Strafprozess (**SE 20 5**) gegen **Antonio Racano**, geb. 4. April 1983, letzte bekannte Adresse: c/o Restaurant Hohlingen, Hohlingen 10, 3631 Höfen b. Thun, derzeit unbekanntes Aufenthaltsort, betreffend Tötlichkeiten (Art. 126 Abs. 1 StGB), liegt für Antonio Racano als Beschuldigter die Verfügung vom 12. März 2020 bei der Kanzlei des Kantonsgerichtes Nidwalden, Rathausplatz 1, 6371 Stans, zur Abholung auf.

Die Verfügung gilt mit dieser Veröffentlichung als zugestellt und die Rechtsmittelfrist läuft vom Tage der Publikation.

Stans, 24. April 2020

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Die Präsidentin III:

lic. iur. Corin Brunner-Siegrist

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Beckenried

Bauobjekt: Unterkellerung des bestehenden Relief NW auf Parzelle 1241, Röhrl 14
Gesuchsteller: Madeline und Otto Käslin-Carron, Röhrl 14, Beckenried

Bauobjekt: Dach- und Fassadensanierung des Mehrfamilienhauses, Parzelle 622, Ambeissler 3 (ausserhalb Bauzone)
Gesuchsteller: Dominik Murer, Ambeissler 3, Beckenried

Bauobjekt: Treppenaufgang zum Balkon OG Ost beim Wohnhaus auf Parzelle 7, Buochserstrasse 71 (ausserhalb Bauzone)
Gesuchsteller: Bruno Käslin, Buochserstrasse 71, Beckenried

Bauobjekt: Innenaufstellung Luft/Wasser Wärmepumpe beim Wohnhaus auf Parzelle 367, Röhrl 16
Gesuchsteller: Bruno Käslin, Röhrl 16, Beckenried

Bauobjekt: Aussenaufstellung Luft/Wasser Wärmepumpe beim Wohnhaus auf Parzelle 1284, Röhrl 26
Gesuchsteller: Susanne u. Erich Hummel, Röhrl 26, Beckenried

Dallenwil

Bauobjekt: Sanierung Wohnhaus, Parzelle 182, Dörflistrasse 9, Wirzweli (Zone F2)
Gesuchsteller: Ute und Thomas Zieger, Goldetsacherstrasse 2, 6062 Wilen

Bauobjekt: Gebäudesanierung, Parzelle 99, alte Gummenbahn 1, Wirzweli (Ausserhalb Bauzone – Alpwirtschaftszone)
Gesuchsteller: Kevin Logue, Steini 11, Dallenwil

Bauobjekt: Neue Luft-Wasser-Wärmepumpe, Parzelle 516, Ebnet 1, Dallenwil (Ausserhalb Bauzone)
Gesuchsteller: Remigi Durrer-Niederberger, Ebnet 1, Dallenwil

Ennetmoos

Bauobjekt: Reklamegesuch – Reklameelement Fassadenband, Parzelle 817, Juch 2, Ennetmoos
Gesuchsteller: Kreuzgarage Ennetmoos AG, Fredy Odermatt, Juch 2, Ennetmoos

Bauobjekt: Vergrösserung Fenster, Parzelle 694, Vorsässring 20, Ennetmoos
Gesuchsteller: Thomas Gottfried Nussbaumer, Röslistrasse 52, 8006 Zürich

Hergiswil

Bauobjekt: Abbruch Stall und Neubau Mehrfamilienhaus mit Einstellhalle,
Parzelle 1505, Pilatusstrasse 13a
Gesuchsteller: Lukas und Michèle Goll, Pilatusstrasse 5, Hergiswil

Bauobjekt: Umbau Erdgeschoss mit Nutzungsänderung zu Wohnen und Büro,
Parzelle 693, Dorfplatz 7
Gesuchsteller: Corinne Blättler, Kreuzbuchstrasse 85, 6045 Meggen

Bauobjekt: Terrainanpassung / Geländekorrektur
(nachträgliches Baugesuch, ausserhalb Bauzone), Parzelle 283, Kernenried
Gesuchsteller: Balthasar Blättler, Simisrüti 1, Hergiswil

Oberdorf

Bauobjekt: Balkonverglasung unbeheizt (1. OG), Parzelle 618,
Schinhaltenstrasse 10a, Oberdorf
Gesuchsteller: Margot Heutschi, Schinhaltenstrasse 10a, Oberdorf

Bauobjekt: Abbruch/Neubau Bienenhaus, Parzelle 305, Gütschstrasse 4,
Oberdorf (ausserhalb Bauzone)
Gesuchsteller: Martin von Büren, Gütschstrasse 4, Oberdorf

Stans

Bauobjekt: Einbau Hofladen mit Eingangstüre nordseitig, Parzelle 441;
Objekt ausserhalb der Bauzone, Buochserstrasse 50a,
Gesuchsteller: Peter Waser-Niederberger, Buochserstrasse 50, Stans

Bauobjekt: Glasvordach beim Eingang, Parzelle 1464, Wächselacher 41
Gesuchsteller: Andreas Gander-Brem, Wächselacher 41, Stans

Wolfenschiessen

Bauobjekt: Erweiterung Wohnhaus / Ersatzneubau Gartenhaus, Parzelle 666, Hauptstrasse 53
Gesuchsteller: Ernst Niederberger-Hess, Gerbi 1, Grafenort

Bauobjekt: Neubau Solaranlage, Parzelle 561/562, Hauptstrasse 5 / Eyacherstrasse 1
Gesuchsteller: Metzger Gabriel AG, Hauptstrasse 5, Wolfenschiessen

Bauobjekt: An- und Umbau Algebäude / Neugestaltung Vorplatz,
Parzelle 21 (ausserhalb Bauzone), Böldmen,
Gesuchsteller: Josef Niederberger, Ober Mettlen 1, Grafenort

Öffentliche Auflage Teilrevision Nutzungsplanung

Im Sinne von Art. 17 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 21. Mai 2014 liegen während 30 Tagen, vom 30. April 2020 bis 02. Juni 2020, folgende Unterlagen in der Gemeindeverwaltung Wolfenschiessen öffentlich auf:

Verbindliche Unterlagen

- Zonenplan Siedlung
- Änderungserlass Bau- und Zonenreglement

Informative Unterlagen

- Änderungsplan
- Bericht zur Teilrevision der Nutzungsplanung gemäss Art. 47 RPV
- Bericht Umweltverträglichkeit
- Bericht Verkehrsgrundlagen
- Kantonaler Vorprüfungsbericht
- Änderungsliste aufgrund kantonalen Vorprüfung

Themen

Im Rahmen dieser Teilrevision wird das Thema «Ausscheidung Sondernutzungszone Seilbahnanlagen (SZSeb) für die Pendelbahn Stand – Titlis / Linie II (Projekt Titlis 3020)» behandelt. Im Bericht zur Teilrevision der Nutzungsplanung gemäss Art. 47 RPV werden die Anpassungen näher erläutert.

Rechtsmittel

Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat Wolfenschiessen gegen den Zonenplan sowie das Bau- und Zonenreglement schriftlich, begründet und mit Anträgen Einwendung erhoben werden.

Homepage

Diese Unterlagen stehen auch auf der Homepage www.wolfenschiessen.ch als Download zur Verfügung.

Hinweis

Die öffentliche Auflage Seilbahnrechtliches Konzessions- und Plangenehmigungsverfahrens Pendelbahn Stand – Titlis / Linie II erfolgt gleichzeitig und wird separat publiziert.

Wolfenschiessen, 29. April 2020

GEMEINDERAT WOLFENSCHIESSEN

SELBSTSTÄNDIGE ANSTALTEN

Laboratorium der Urkantone

Sicherstellen der Hygiene in vorübergehend ungenutzten Trinkwasserinstallationen

Durch die Massnahmen zur Eindämmung der Coronavirus-Infektionen mussten im März 2020 schweizweit Schulen, Sportanlagen, Schwimmbäder, Hotels, Restaurants und andere Gebäude geschlossen oder in der Nutzung stark eingeschränkt werden.

Das Coronavirus ist nicht über das Trinkwasser übertragbar. Die Auswirkungen der Corona-Krise bringen jedoch eine indirekte Gefährdung des Trinkwassers bzw. der Konsumentinnen und Konsumenten mit sich. Wenn über mehrere Wochen der bestimmungsgemässe Betrieb der Trinkwasserverteilsysteme nicht gewährleistet ist, erhöht sich durch die vermehrte Stagnation des Trinkwassers das Risiko für einen Legionellenbefall sowie für den übermässigen Aufwuchs von anderen Mikroorganismen.

Ein Merkblatt vom Schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches und von Suissetec beschreibt die nötigen Massnahmen zur Gewährleistung einer einwandfreien Trinkwasserqualität:

www.svgw.ch/Covid-19

www.suissetec.ch/trinkwasserqualitaet

Bei weiteren Fragen oder bei einer gewünschten mikrobiologischen Untersuchung der Warm- und Kaltwasserinstallation bei Wiederinbetriebnahme steht das Laboratorium der Urkantone zur Verfügung.

Kontakt:

Laboratorium der Urkantone

Föhneneichstr. 15

CH-6440 Brunnen

trinkwasserinspektorat@laburk.ch

www.laburk.ch

Brunnen, im April 2020

Allgemeinverfügung

Absolutes Feuerverbot im Wald und Waldesnähe (50m) im sowie generelles Feuerwerksverbot Kanton Nidwalden

Die derzeitige Trockenheit hat in weiten Teilen der Schweiz zu einer erhöhten Waldbrandgefahr geführt. Zurzeit herrscht für das Gebiet des Kantons Nidwalden die Gefahrenstufe 4 (Gross). Aufgrund dieser Situation verfügt das Feuerwehrenspektorat Ob- und Nidwalden, in Absprache mit den übrigen Zentralschweizer Kantonen, gestützt auf § 2 Abs. 2 der Brandschutz- und Feuerwehrverordnung (BFV) Folgendes:

1. Es ist auf dem Gebiet des Kantons Nidwalden verboten:
 - a) *im Wald und Waldesnähe (50m) Feuer zu entfachen. Das Verbot gilt auch für eingerichtete Feuerstellen sowie selbst mitgebrachte Holz- oder Kohle-Grills;
 - b) Feuerwerkskörper aller Art abzubrennen, davon ausgenommen sind polizeilich bewilligte Feuerwerke auf dem See mit einem Abstand zum Ufer von mind. 200m;
 - c) brennende Streichhölzer und Raucherwaren wegzwerfen;
 - c) das Steigenlassen von Heissluftballons, «Himmelslaternen» und dergleichen, welche durch offenes Feuer angetrieben werden.
2. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft und gilt bis zu ihrem vollumfänglichen oder teilweisen Widerruf. Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.
3. Widerhandlungen gegen diese Verfügung werden gemäss Art. 292 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) mit Busse bestraft. Dieser lautet wie folgt:

«Wer der von einer zuständigen Behörde oder einem zuständigen Beamten unter Hinweis auf die Strafdrohung dieses Artikels an ihn erlassenen Verfügung nicht Folge leistet, wird mit Busse bestraft.»

Stans, 21. April 2020

FEUERWEHRINSPEKTORAT OB- UND NIDWALDEN

Stv Feuerwehrenspektor
Urs Röthlisberger

Information über Bauarbeiten

An den unten aufgeführten Daten werden auf der Strecke der zb Zentralbahn AG Bauarbeiten während der Nacht ausgeführt. Leider können wir infolge des regen Zugverkehrs tagsüber nicht alle anstehenden Arbeiten ausführen. Somit sind wir gezwungen, einige Arbeiten während der Nacht zu erledigen.

Sanierung Bahnübergang Buochserstrasse (Stans)

Nächte Mo/Di – Di/Mi 04/05.05 – 05/06.05.2020

Nächte Mo/Di – Di/Mi 11/12.05 – 1 3.05.2020

Wir bedauern sehr, Sie in Ihrer Nachtruhe zu stören. Die Bauherrschaft sowie die beauftragten Unternehmungen sind bestrebt, die Arbeiten speditiv auszuführen und die Immissionen so gering wie möglich zu halten. Wir bitten Sie um Verständnis.

Für die Bauarbeiten wird jeweils eine Spur im Strassenverkehr über Nacht und am darauffolgenden Tag gesperrt. Die Zentralbahn hat eine entsprechende Verkehrsumleitung mit dem Amt für Mobilität Nidwalden abgesprochen. Die Umleitung ist vor Ort signalisiert.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter der Nummer 058 668 88 88.

DIE ZENTRALBAHN

AUSSERKANTONALE BEHÖRDEN

Bundesamt für Verkehr BAV

Ordentliches seilbahnrechtliches Konzessions- und Plangenehmigungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) – Bau einer neuen Pendelbahn Stand – Titlis / Linie II

Gemeinden	Wolfenschiessen und Engelberg
Gesuchstellerin	Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, Poststrasse 3, 6390 Engelberg
Gegenstand	<p>Bau der neuen Pendelbahn Stand – Titlis / Linie II Einspurige Pendelbahn vom Stand zum Titlis mit einer Förderleistung von 500 Personen pro Stunde. Talstation: 2'428 m. ü. M. (2'674'726.48 / 1'181'695.78) Bergstation: 2'992 m. ü. M. (2'675'126.72 / 1'180'487.60) Höhendifferenz: 564.00 Meter Länge horizontal: 1'272.75 Meter</p> <p>Das Projekt umfasst zudem einen unterirdischen Verbindungsgang zwischen der neuen Bergstation der Linie II und der bestehenden Bergstation der Linie I (Rotair) sowie Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen nach der Umweltgesetzgebung. Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.</p>
UVP-Pflicht	Das Bauvorhaben unterliegt der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung gemäss dem Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01). Der Umweltverträglichkeitsbericht ist Teil der Gesuchsunterlagen.
Verfahren	Ordentliches seilbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren nach den Artikeln 9 ff. des Seilbahngesetzes (SebG, SR 743.01) und den Artikeln 11 ff. der Seilbahnverordnung (SebV, SR 743.011), subsidiär nach dem Eisenbahngesetz (Art. 18 ff. EBG; SR 742.101). Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).
Öffentliche Auflagen	Die Planunterlagen können vom 30. April 2020 bis 2. Juni 2020 während der ordentlichen Öffnungszeiten in den Gemeindeverwaltungen Wolfenschiessen und Engelberg eingesehen werden. Zusätzlich sind die entsprechenden Akten online über www.gde-engelberg.ch unter «Dienstleistungen/Öffentliche Auflagen Bauwesen» einzusehen.

-
- Aussteckung** Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert.
- Einsprachen** Einsprache kann erheben, wer nach dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.101) und dem EntG Partei ist. Einsprachen müssen schriftlich und innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim **Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern** eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (vgl. Art. 18f Abs. 2 EBG in Verbindung mit Art. 35 – 37 EntG). Für nachträgliche Forderungen gilt Art. 41 EntG. Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen. Ist aufgrund der aktuellen COVID-19-Massnahmen die Einsichtnahme in die Unterlagen vor Ort nicht möglich, melden Sie sich beim Bundesamt für Verkehr (sekretariatIN@bav.admin.ch; Tel. 058 483 05 55).
- Hinweis** **Im Sinne der Verfahrenskoordination erfolgt diese öffentliche Auflage gleichzeitig und getrennt von der öffentlichen Auflage** der Mitwirkungsaufgabe kantonaler Richtplan Entwurf der Änderung 2020 Touristische Nutzung Klein-Titlis, der öffentlichen Auflage Zonenplanänderung Sondernutzungszone Klein Titlis und Sondernutzungszone Seilbahnanlagen in der Gemeinde Engelberg, der öffentlichen Auflage Teilrevision Nutzungsplanung Sondernutzungszone Seilbahnanlagen (SZseb) in der Gemeinde Wolfenschiessen und der öffentlichen Auflage seilbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren Ersatzneubau Bergstation Pendelbahn Stand-Titlis (Rotair) in der Gemeinde Engelberg. Die öffentliche Auflage des Baubewilligungsgesuchs Umbau Richtstrahlurm Titlis, Gemeinde Engelberg, erfolgt ab dem 30. April 2020 und dauert bis und mit 11. Mai 2020.

Bern, 22. April 2020

BUNDESAMT FÜR VERKEHR, 3063 ITTIGEN

AUSSCHREIBUNGEN

Gemeindewerk Beckenried, Oeliweg 4, 6375 Beckenried, Schweiz

1. Auftraggeber

1.1 *Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers*

Bedarfsstelle/Vergabestelle: Gemeindewerk Beckenried, Oeliweg 4, 6375 Beckenried, Schweiz

Beschaffungsstelle/Organisator: Gemeindewerk Beckenried, Oeliweg 4, 6375 Beckenried, Schweiz, zu Hdn. von Gemeindewerk Beckenried, Oeliweg 4, 6375 Beckenried, Schweiz, Telefon: 041 620 47 47, Fax: 041 620 47 57, E-Mail: gemeindewerk@beckenried.ch, URL www.gemeindewerk-beckenried.ch

1.2 *Angebote sind an folgende Adresse zu schicken*

Gemeindewerk Beckenried, Oeliweg 4, 6375 Beckenried, Schweiz, zu Hdn. von Gemeindewerk Beckenried, Oeliweg 4, 6375 Beckenried, Schweiz, Telefon: 041 620 47 47, Fax: 041 620 47 57, E-Mail: gemeindewerk@beckenried.ch

1.3 *Gewünschter Termin für schriftliche Fragen*

Bemerkungen: Es findet keine Fragerunde statt

1.4 *Frist für die Einreichung des Angebotes*

Datum: 11.06.2020 Uhrzeit: 13:00, Spezifische Fristen und Formvorschriften: Die Angebote sind in einem verschlossenen Kuvert mit folgender Aufschrift einzureichen: «Ausschreibung Gemeindewerk Beckenried, Arbeitsgattung, BKP- Nr. x».

1.5 *Datum der Offertöffnung:*

11.06.2020, Uhrzeit: 16:00, Ort: Beckenried, Bemerkungen: nicht öffentlich

1.6 *Art des Auftraggebers*

Andere Träger kommunaler Aufgaben

1.7 *Verfahrensart*

Offenes Verfahren

1.8 *Auftragsart*

Bauftrag

1.9 *Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag*

Nein

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Art des Bauauftrages

Ausführung

2.2 Projekttitel der Beschaffung

Erweiterung und Sanierung Gemeindewerk Beckenried Parzelle 1258 Oeliweg 4
6375 Beckenried

2.3 Aktenzeichen / Projektnummer

56002

2.4 Aufteilung in Lose?

Nein

2.5 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 45000000 – Bauarbeiten

Baukostenplannummer (BKP): 114 – Erdbewegungen,
211 – Baumeisterarbeiten

2.6 Detaillierter Projektbeschreibung

Die vorliegende Ausschreibung umfasst eine Erweiterung und Sanierung des Gemein-
dewerkes mit:

- Büros, Besprechungs-, Aufenthalts-, und Nebenräume + eine 4 ½ Zimmer-Wohnung
- div. Lager und Werkstatträume, Archive, Nasszellen + Garderoben
- Abstellplätze für Gemeinde und Kommunalfahrzeuge, Umschlagplatz, Salzsilo
- Tiefgarage mit 33 Parkplätzen, Technikräume
- Umgebung mit Aussenparkplätze und Veloabstellplätze

Das Gebäude wird in Massivbauweise mit einer Aussenwärmedämmung und hinterlüf-
teter Holzfassade erstellt.

Das Dach wird mit einer Flachbedachung inkl. extensive Begrünung erstellt.

Die Baugrubensicherung ist als Rühlwand und mit Ankerwand vorgesehen.

Teilabbruch Hauptgebäude.

Komplettabbruch Nebengebäude.

Die detaillierten Ausmasse sind im Leistungsverzeichnis aufgeführt.

2.7 Ort der Ausführung

Oeliweg 4, 6375 Beckenried / Parzelle 1258

2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssy- stems

Beginn: 15.07.2020

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

2.9 Optionen

Nein

2.10 Zuschlagskriterien

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

2.11 Werden Varianten zugelassen?

Nein

2.12 *Werden Teilangebote zugelassen?*

Nein

2.13 *Ausführungstermin*

Beginn 17.08.2020 und Ende 30.06.2022

Bemerkungen: Baubeginn Vorbereitungsarbeiten 10. August 2020

Baubeginn Bauinstallation 17. August 2020

Baubeginn Aushub + Abbruch 23. August 2020

Rohbauende Sommer 2021

Bezug ca. Frühling 2022

3. Bedingungen

3.7 *Eignungskriterien*

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

3.8 *Geforderte Nachweise*

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

3.9 *Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen*

Kosten: Keine

Zahlungsbedingungen: Keine

3.10 *Sprachen für Angebote*

Deutsch

3.11 *Gültigkeit des Angebotes*

12 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

3.12 *Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen*

unter www.simap.ch

Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 29.04.2020

Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch

4. Andere Informationen

4.3 *Verhandlungen*

Keine

4.7 *Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Marktgasse 4, Postfach 1244, 6371 Stans, erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag sowie eine Begründung enthalten.

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117

Ambulanz: 144

Feuerwehr: 118

Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61

Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, erreicht man den diensthabenden Notfallarzt unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24 h)

Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 30. April

Dr. M. Niederberger, Dallenwil

Telefon 041 610 41 44

Sa, 2. Mai, So, 3. Mai

Dr. M. Wallimann, Buochs

Telefon 041 620 12 06

An Sonn- und Feiertagen beginnt der Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr, an Donnerstagen um 8.00 Uhr.

Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf, die je nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)

Die Sammelstelle Werkhof Stans ist von Montag bis Freitag, 8.00 bis 9.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Notfälle nur nach telefonischer Vereinbarung mit der Kantonspolizei.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71

Mobile 079 782 47 70

Privat 041 661 05 72

WICHTIGE

TELEFONNUMMERN

Sozialberatung der Katholischen Kirche Nidwalden

Telefon 041 610 84 11 oder

mirjam.wuersch@kath-nw.ch,

Details unter www.kath-nw.ch

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50

Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal

«Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16

Montag – Freitag

8.00 – 12.00 Uhr & 13.30 – 18.00 Uhr

Samstag

8.00 – 12.00 Uhr & 13.30 – 16.00 Uhr